

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 95 (1969)  
**Heft:** 39

**Artikel:** Amtsschimmel gegen Doktorhut  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-509126>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtsschimmel gegen Doktorhut

Mit einem Doktortitel zu spazieren ist in Oesterreich zwar ehrenvoll, bringt aber nicht immer Gewinn, sondern manchmal auch Verwaltungsstrafen. Davon wurde in letzter Zeit einiges ruchbar, nicht zuletzt durch einen Dr. med., der mit einem saftigen Strafmandat belegt worden war, weil er während seinen Ferien den akademischen Grad schön ordentlich, wie das Gesetz es befahl, in die dafür bestimmte Rubrik eines amtlichen Vordrucks eingesetzt hatte. Das hätte er nicht tun sollen, zumindest nicht ohne hinzuzufügen, an welcher Universität er ihn erworben hatte. Seine nachträgliche Beteuerung, dies sei während der Kriegsjahre in Berlin geschehen, fruchtete wenig, zumal man ihm inzwischen vorwarf, daß nicht seine akademische Würde, sondern auch seine Staatsbürgerschaft fraglich sei. Die Verwaltungsstrafe wurde verhängt, er berief, und nun geht der Streit in die nächste Instanz.

Aber der solcherart in die Gesetzmühle geratene Doktor ist nicht der einzige, der mit einem Kautschukparagraphen in Konflikt geraten ist. Seine Unterlassung bestand darin,

dass er auf dem Meldezettel nicht neben dem Doktorgrad die Universität angeführt hatte, die ihm diesen seinerzeit verlieh. Darüber schüttelte nun nicht nur der Münchner Arzt den Kopf, sondern – sobald der Fall ruchbar wurde – auch das österreichische Publikum. In einem Lande, in dem so mancher zum Doktor oder Baron avanciert, weil der Ober im Kaffeehaus ihn als solchen titulierte, war man bisher nicht gewohnt, von Ausländern etwa die Mitführung ihres Doktordiploms zu verlangen.

Als dieser Entscheid einer subalternen Verwaltungsbehörde auch in Oesterreich einige Staub aufgewirbelt hatte, äußerte sich das Unterrichtsministerium zu dem Fall des doktorfeindlichen Amtsschimms. Ein gewisses Kopfschütteln war auch dort deutlich wahrzunehmen: hier liege Uebereifer eines Verwaltungsbeamten vor, denn keineswegs sei das Gesetz dazu da, devisenträchtige Touristen aufzuscheuchen. Nur, was die Vorschrift selbst betrifft, ist alles in bester Ordnung, und sie stammt nicht einmal aus Maria Theresias Tagen, sondern aus dem Jahre 1966. Da-

mals wurde jenen ausländischen Akademikern, die ihren Titel nicht erst in Oesterreich nostrifizieren lassen wollen, «gestattet, den erworbenen akademischen Grad, und zwar mit dem im Verleihungskreis enthaltenen Wortlaut und unter Beisetzung der ausländischen Hochschule, die den akademischen Grad verliehen hat, im Verkehr mit Behörden beizufügen». Das war als Entgegenkommen für jene in Oesterreich berufstätigen ausländischen Akademiker gedacht gewesen, denen eine Nostrifizierung zu umständlich erschien, wohl auch als Schutz gegenüber exotischen Universitäten, die im Verleihen von Titeln eine etwas leichte Hand haben. Ob nun nächstens etwa ein Tourist im Meldezettel den vollen lateinischen Wortlaut seines Doktordiploms anführen und damit den Dorfgendarmen zu einem Bildungsquiz herausfordern wird?

Immerhin erfuhr man bei dieser Gelegenheit, daß in Wien während der letzten zwei Jahre achtmal von der Strafbestimmung Gebrauch gemacht worden ist, allerdings nur bei Akademikern, die in Oesterreich ihren Beruf ausüben. Vielleicht wäre es einfacher, der Ferienreisende würde sich statt eines rechtmäßigen Doktortitels gleich einen unrechtmäßigen Baron zulegen. Zwar ist der Adel in Oesterreich abgeschafft, aber nur der inländi-

sche, und bislang hat man noch nichts davon gehört, daß man etwa von einem Touristen die Vorlage eines Adelspatents verlangt hätte.

o.f.b.

## Zwei Charakterklassen

«Man kann», notierte Theodor Fontane, «alle Reisenden in zwei Charakterklassen teilen: in freundliche Sanguiniker, die überall sehen und auch sehen wollen, wodurch sich die Fremde vorteilhaft von ihrer Heimat unterscheidet, und in leberkranke Nörgler, die sich zu Hause eine Vortrefflichkeitsschablone zurecht gemacht haben und über alles verstümmt sind, was davon abweicht.»

## Reisemarathon

«Genau so wenig», gab Kasimir Edschmid zu bedenken, «wie man seinen Magen beruhigt, indem man ihm zehn Speisen gleichzeitig aufzwingt, ebenso wenig gewinnt man durch Ueberkonsum an täglich besuchten Städten, Seen, Theatern, Kirchen, Museen und Palästen. Was auf diese Weise aufgenommen wird, gleicht einem zu rasch gedrehten Film, von dem nur Verwirrung übrigbleibt.

Verlangen Sie Schweizer Möbel  
Verlangen Sie Qualitätsmöbel  
Und vor allem, kaufen Sie

## Garantiemöbel

Darum achten  
Sie auf dieses  
Zeichen...  
...dem Gütezeichen bester  
Schweizer Möbel

STÄHLIN

Ein vornehmer Wohnschrank – ein klassischer Essisch – verschiedenes Accessoires. Kurz, eine Wohnidee von vielen Wohnideen. Ein Inserat allein kann gar nicht zeigen, wie vielseitig das MSL-Stählin-Wohnprogramm ist. Lassen Sie sich von Ihrem Möbelhändler das MSL-Stählin-Möbelbuch zeigen. – Wie Sie ein Fachgeschäft mit MSL-Möbeln erkennen? – Ganz einfach! Achten Sie auf das blaue Plakat mit dem MSL-Stählin-Signet. Es ist an jedem Fachgeschäft gut sichtbar angebracht. Eine grosse Auswahl von Wohnschränken, Esszimmern, Schlafzimmern, Polstergruppen und Teppichen wartet darauf, von Ihnen entdeckt zu werden.

Verkauf durch den Fachhandel.

Bezugsquellen nachweis durch Max Stählin & Cie AG  
Möbelfabrik, 8853 Lachen, Telefon 055 7 1671

### Coupon

Ich möchte mehr über  
MSL-Möbel erfahren,  
senden Sie mir darum  
einen Bezugsquellen-  
nachweis mit allen MSL-  
Fachgeschäften in meiner  
näheren Umgebung.

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

Senden an:  
Max Stählin & Cie AG  
Möbelfabrik  
8853 Lachen am See